

**Tagesordnung III Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 15.03.2007**

Vorlage Nr. 07-V-61-0007

***Bebauungsplanentwurf "Komponistenviertel" im Ortsbezirk Nordost;  
Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes***

---

**Beschluss Nr. 0111**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Komponistenviertel" wird beschlossen. Der Geltungsbereich wird wie folgt beschrieben:  
Im Norden durch die Richard-Wagner-Straße, im Osten und im Süden durch die Sonnenberger Straße und im Westen durch die Straße „Schöne Aussicht“ und die Idsteiner Straße.  
Der Beschluss ist nach § 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die allgemeinen Zwecke und Ziele des Bebauungsplans "Komponistenviertel" sind frühzeitig der Öffentlichkeit vorzustellen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen. Über die Inhalte der Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen.
3. Frühzeitige Behördenbeteiligung (Scoping) ist durchzuführen.
4. In die Begründung des Bebauungsplans ist ein Umweltbericht zu integrieren, der Angaben gemäß § 2a BauGB enthält.
5. Der Magistrat wird gebeten, im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Komponistenviertel“ zu prüfen, inwieweit eine Formulierung in den Bebauungsplan aufgenommen werden kann, die der Zielsetzung entspricht, bei der Ermittlung der Geschossflächenzahlen die Grundfläche von Nichtvollgeschossen im Sinne von § 20 Absatz III Satz 2 BauNVO einzubeziehen.

(antragsgemäß Mag 13.02.2007 BP 0155; Ziffer 5 ergänzt durch Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr 06.03.2007 BP0037)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2007  
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden,  
im Auftrag

.03.2007

1. Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat VIII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse